

„Nachlese“ der Forschung mittels Vollabdruck zugänglich zu machen“ (S. 2). Der Zeitraum von 1472–1494, der die in Bearbeitung befindliche Lücke zwischen den beiden Abteilungen des Livländischen Urkundenbuches ausmacht, ist ausgespart worden. Ansonsten sind 173 Urkunden und Briefe berücksichtigt, die im Revaler Archiv in der sog. Roten Serie – hier war die Masse der Pergamenturkunden in chronologischer Reihung zusammengefaßt – und in der sog. Blauen Serie überliefert sind und die bislang gar nicht, nur unvollkommen oder an abgelegener Stelle veröffentlicht waren. Das Auswahlkriterium ist also formaler Natur. Die Edition wird von der livländischen und der hansischen Geschichtsforschung wärmstens begrüßt werden dürfen, denn die inhaltlichen Schwerpunkte der Texte beschränken sich keineswegs auf die Revaler Stadtgeschichte. Der hansische Handel in unterschiedlichsten Aspekten tritt immer wieder hervor, die umfassende wirtschaftliche Betätigung der Revaler Kaufleute zeigt sich ebenso deutlich, wie ihre weitreichenden, vor allem nach Westfalen und dem Niederrhein führenden verwandtschaftlichen Beziehungen in den zahlreichen „Toversichtsbriefen“, Erbscheinen für Bevollmächtigte zur Einziehung der Hinterlassenschaft eines in Reval Verstorbenen, zum Ausdruck kommen. Die finanziellen Verflechtungen der Revaler Bürger mit estländischen Vasallengeschlechtern und ihre Geschäfte über Landbesitz sind in etlichen Güterurkunden dokumentiert. Die detailliert vorgestellten Editionsrichtlinien mit ihrer Absicht, die „größtmögliche Nähe zur Vorlage“ zu suchen, und deren Umsetzung zeugen von der überaus sorgfältigen Textgestaltung. Allerdings überzeugt die Editionstechnik nicht in allen Einzelheiten. Selbst wenn die erhaltene Ausfertigung (Original) einer Urkunde abgedruckt worden ist, sind zuweilen Urkundenabschriften als eigene Nummern mit den abweichenden Schreibweisen aufgenommen worden. Weder erscheint es sinnvoll, sämtliche belanglose Schreibvarianten in einer ein oder zwei Jahrhunderte später entstandenen Kopie in aller Vollständigkeit auszubreiten, noch ist es praktisch, diese Varianten, wenn sie denn in einer zeitgenössischen Abschrift oder etwa als Namensvarianten in späteren Abschriften von gewisser Bedeutung sind, nicht dem Textabdruck der Ausfertigung in textphilologischen Fußnoten anzufügen. Mehrfach ist für den Benutzer die Begründung für erschlossene Datierung nicht ersichtlich. Trotz dieser Einwände verdient die Edition rege Beachtung, denn sie enthält weit mehr, als das bescheidene Wort Nachlese vermuten läßt.

Klaus Neitmann

*Gertrud Westermann: Krüge und Poststationen in Estland und Nordlivland vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. (Schriften der Baltischen Historischen Kommission, Bd. 5.) Verlag Institut Nordostdeutsches Kulturwerk. Lüneburg 1994. 175 S. (DM 50, –.)* – Die Autorin sieht in ihrem Werk eine Ergänzung zu dem von ihr bearbeiteten Estland-Teil des Baltischen Historischen Ortslexikons (1985), zugleich aber auch eine selbständige Abhandlung über mehr als 2000 Krüge und Poststationen. In der Einleitung wird nur kurz auf die Geschichte dieser für Verkehr und Schankwesen so wichtigen, meist kleinen, aber einträglichen Unternehmen hingewiesen. Dorf- und Stadtkrüge, die Bauern und Städtern als Wirtshäuser dienten, sind schon seit dem späten Mittelalter bezeugt. Seit dem 16. Jh. begannen Landstraßenkrüge für Reisende, jeweils mit Räumlichkeiten für Deutsche und Nichtdeutsche ausgestattet, das Land mit einem dichten Netz zu überziehen. Die Poststationen des 18. Jhs. waren oft mit diesen Krügen verbunden. Erst das Aufkommen der Eisenbahn und das staatliche Branntweinmonopol (1900) bereiteten Krügen und Poststationen ein Ende. – Aus gedruckten Quellen und Landkarten hat die Autorin eine Fülle von Daten zusammengetragen: Lage, erste Erwähnung, oft auch Namen der Besitzer, Pächter, Krüger und Posthalter sowie weitere Details. Der alphabetische Aufbau folgt dem System des Ortslexikons. Literatur- und Kartenverzeichnisse sowie ein Register der Personennamen beschließen den Band.

Heinz von zur Mühlen

*Dirk-Gerd Erpenbeck, Roland Seeberg-Elverfeldt: Narva 1581–1721. Quellen zur Geschichte der Stadt in schwedischer Zeit. (Veröff. der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Reihe B, Bd. 47.) Verlag Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der*

Universität Dortmund. Dortmund 1993. 117 S., 20. Abb. — Beim vorliegenden Bändchen handelt es sich praktisch um ein Findbuch der heute vorhandenen Archivalien zur Geschichte Narvas, die teilweise weit über die Schwedenzeit hinausreichen. Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte des Stadtarchivs Narva bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs wird dessen Bestand im Staatlichen Historischen Archiv in Dorpat (Tartu) verzeichnet (S. 13–60). Lediglich einen knappen Abschnitt bildet das Verzeichnis der einschlägigen Archivalien im Stadtarchiv Reval (Tallinn). Aus dem Anhang (S. 64–93) sind besonders der Ausschnitt aus der Mellinschen Karte mit einer deutsch-estnischen Konkordanz der Orte, der Stadtplan von 1649 mit einer Liste der Grundstücksbesitzer und das Bürgerverzeichnis von 1688 zu nennen. Die Benutzung des Bandes wird durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Orts- und Personenregister erleichtert. Der Bildanhang auf Kunstdruckpapier enthält u. a. historische Stadtansichten – M. Merian 1638, J. Stael von Holstein 1655 z. B. –, Wappen und Münzen der Stadt. Eine nähere Beschreibung der Abbildungen findet man am Schluß des Textes im Abbildungsverzeichnis. Nicht nur als Katalog von Archivalien, sondern auch als wertvoller Beitrag zur Stadtgeschichte Narvas wird diese Publikation für die weitere Forschung unentbehrlich sein.

Csaba János Kenéz

*Die Nachlaßverzeichnisse der deutschen Kaufleute in Tallinn 1702–1750.* Hrsg. von Raimo Pullat. Verlag Estopol. Tallinn 1997. 559 S. — Mit dieser Quellenedition hat der bekannte estnische Historiker Raimo Pullat eine vielseitige Quelle zugänglich gemacht und sich selbst damit einen Jugendtraum erfüllt. Ein Nachlaßverzeichnis wurde zumeist angelegt, wenn jemand, ohne ein gültiges Testament hinterlassen zu haben, verstorben war, um dann seinen ganzen Besitz zu erfassen. Solche Verzeichnisse, in denen Werkzeuge, Rohstoffe, Hausrat, Luxusgegenstände usw. aufgelistet sind, geben Auskunft über das soziale und wirtschaftliche Leben sowie über Kultur und Alltag in der Stadt. Sie sind somit nicht nur für die Lokalgeschichte von Bedeutung. Im Gegenteil, P. knüpft mit seiner Veröffentlichung an eine internationale Forschungstradition an. Nach einer sehr persönlichen Einleitung fügt er eine kurze Charakterisierung der Revaler Kaufmannschaft sowie eine Quellenbeschreibung an. Zum besseren Verständnis der Quellenpublikation wird P.s Monographie „Die Stadtbevölkerung Estlands im 18. Jahrhundert“ (1997 erschienen) beitragen. Die Nachlaß- und Inventarverzeichnisse des 16. und 17. Jhs., welche im Stadtarchiv Tallinn aufbewahrt werden, sind bis jetzt nicht ediert worden. Aus dem 18. Jh. sind 500 Nachlaßverzeichnisse überliefert, die P. nach acht sozialen ‚Ständen‘ einteilt: ‚Magistrat‘, ‚Kaufleute‘, ‚Stadtbedienstete‘, ‚Literaten‘, ‚Handwerker‘, ‚Arbeiter und Dienstleute‘, ‚Militär‘- sowie ‚Kirchenbedienstete‘. Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um den ersten Band einer geplanten Ausgabe aller ‚Kaufmannsinventare‘ (136 Stücke) des 18. Jhs. – dabei werden die Nachlässe derjenigen Kaufleute, die zugleich Ratsmitglieder (32) waren, nicht berücksichtigt. Dieser Band bietet die Nachlaßverzeichnisse von 40 Männern und 7 Frauen aus der ersten Jahrhunderthälfte. Die Edition handschriftlicher Vermögens- und Nachlaßverzeichnisse, die schwer lesbar sind, gilt unter Historikern als Wagnis. In Anbetracht des schwierigen Zugangs mindern einzelne Fehler im Text nicht die Bedeutung dieser Publikation.

K.-Rutt Allik

*Cornelius Hasselblatt: Minderheitenpolitik in Estland. Rechtsentwicklung und Rechtswirklichkeit 1918–1995.* Verlag Bibliotheca Baltica. Hamburg 1996. 154 S., Literaturverz. — Der Minderheitenschutz in Estland wird in der Literatur vielfach als vorbildlich erklärt. Hasselblatt bestätigt diese Ansicht, zeigt jedoch für die Zukunft mögliche Gefahren auf. So weist er zum einen darauf hin, daß in Estland insofern ein anderer Minderheitenbegriff gelten sollte, als ein Großteil der schon seit Jahrzehnten hier lebenden Russen nicht die estnische Staatsangehörigkeit besitzt und auch Gesetzgebung und Maßnahmen in der Praxis sie nicht als Minderheit behandeln. Zum anderen macht er darauf aufmerksam, daß estnische Minderheitenpolitik gerade mit Blick auf den russischen Nachbarstaat nichts anderes als Bestandteil der estnischen Außen- und Sicherheitspolitik sei. Deshalb aber könne es gefährlich werden, die russische Minderheit *per definitionem* kleiner zu machen, als sie ist. Aus